

AVA 13.05.2022

Wichtiger Hinweis – Wasser wird in der Ortslage Hirshegg abgestellt!

Der Zweckverband Wasserversorgung Hundsrücken gibt bekannt, dass am Montag, den 16.05.2022 mit den Erdarbeiten für einen neuen Übergabeschacht der Wasserversorgung bei Hirshegg begonnen wird. Während der Arbeiten kann es zeitweise zu einer Sperrung des Kirchhölzweges kommen.

Wegen der Erneuerungsmaßnahme am Übergabeschacht muss das Wasser am

Donnerstag, den 19. Mai 2022 von 08:00 bis ca. 14:00 Uhr

abgestellt werden. Betroffen sind hiervon die Ortslage **Hirshegg und die Hofstelle Kirchhölzleweg 1 u. 2.**

Bitte treffen Sie unbedingt vorab entsprechende Vorkehrungen (Bevorratung von Wasser zum Kochen, Waschen, WC-Spülungen usw.)! Wir bitten um Beachtung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Anträge auf Zuschüsse frühzeitig stellen

Das ELR bietet Gemeinden und Privatpersonen ein breites Förderangebot, um die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen.

Eine wichtige Erkenntnis aus Modellvorhaben ist, dass in vielen Dörfern im Innenbereich Fläche für die Ortsentwicklung durch leerstehende Gebäude vorhanden ist. Die Förderung konzentriert sich daher noch stärker auf die Innenentwicklung und vor allem das Wohnen zur Belegung der Ortskerne. Damit sollen die Ortskerne gestärkt und der Landschaftsverbrauch im Außenbereich gebremst werden.

Für folgende Maßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten:

- Wohnen:

Erhaltung und Stärkung der Ortskerne durch

- Umnutzung vorhandener Bausubstanz,
- Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung)
- ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken (mit Abriss)
- Verbesserung des Wohnumfelds,
- Entflechtung unverträglicher Gemengelagen und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken.

Die Umnutzung leerstehender Gebäude zu Wohnungen wird bevorzugt gefördert.

Bitte beachten Sie, dass sich die Förderung auf Gebäude mit Baujahr vor 1945, ausnahmsweise bis 1969, beschränkt.

- **Grundversorgung:**

Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen.

Sonderförderung der örtlichen Dorfgastronomie:

Dorfgaststätten werden mit einem erhöhten Zuschussfördersatz gefördert.

- **Arbeiten:**

Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen, vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen, der Reaktivierung von Gewerbebrachen, einschließlich vorbereitender Maßnahmen wie Baureifmachung von Grundstücken und die dazu notwendige innere Erschließung von Gewerbegebieten.

Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten für einen Zuschussantrag ist es unbedingt erforderlich, frühzeitig die Beratung durch den Städteplaner der Gemeinde, Herrn Dipl. Ing. Roland Groß, in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenfrei und wird von der Gemeinde getragen.

Wer Interesse hat, über die Gemeinde einen Zuschussantrag beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zu stellen, sollte bitte bis spätestens

30. Juni 2022

mit der Gemeindeverwaltung Eichstegen, Herrn/Frau BM Artur Rauch/Frau Borostowski (**Tel.: 07584/783; E-Mail: eichstegen@t-online.de**) Kontakt aufnehmen, um einen Beratungstermin mit Herrn Groß zu vereinbaren.

Gemeinde Eichstegen